Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern — Samstag den 30. Mai — 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse,

Mittwoch den 6. Mai 1874, Morgens 9 Uhr, im Kasino in Bern.

Anwesend 73 Mitglieder.

Verhandlungen:

(Fortsetzung.)

8) Antrag der Verwaltung auf Wiederaufnahme der Statuten-Revision mit Benutzung des Kinkelin'schen Projektes. Herr Direktor Hodler: Wir sind jetzt schon während Jahren in Revisionsnöthen. Theilweise ist die Revision Bedürfniß, theilweise hat man aber mit der Revisionsfrage auch zu viel Kapital gemacht. Die Revision ist Bedürfniß: die Statuten stehen nicht auf demokratischem Boden. Die Pensionen dürfen bei guten Statuten nicht einem derartigen Wechsel unterworfen sein, wie dies bei der Lehrerkasse der Fall ist. Die Pensionen sind von Jahr zu Jahr gefallen und werden noch mehr fallen. Als Hauptgrund dieses Fallens giebt man den Nichteintritt der jüngern Lehrer an: Wären diese eingetreten, so würden die Pensionen wieder steigen. Eine gut eingerichtete Kasse darf aber nicht von solchen Zufälligkeiten beeinflußt werden. Rechte und Pflichten der Mitglieder sollten in bessern Einklang mit einander gebracht werden. Soll dieser Wechsel in der Höhe der Pensionen aufhören, so müssen die Statuten auf mathematische Grundlage aufgebaut werden. Ein fernerer Fehler in den Statuten ist der, daß die Hauptversammlung viel zu sehr souverän ist. Im Staate haben wir das Referendum, die Gesetze kommen vor das Volk und werden vom Volk verworfen oder gut geheißen. Nicht so in der Lehrerkasse; hier ist die Hauptversammlung souverän. Kinkelin hat die Bezirksversammlung in Aussicht genommen, endgültig über Statuten ꝛc. zu verfügen; dies ist absolut nothwendig. Beim gegenwärtigen System können sich die von Bern entfernt wohnenden Mitglieder der großen Kosten wegen nur schwer an den Hauptversammlungen betheiligen, sind daher gegen die um Bern herum wohnenden ganz bedeutend im Nachtheil.

Ich will inhaltlich nicht weiter gehen; dies ist dann Sache der mit der Angelegenheit zu betrauenden Kommission. Ich halte nämlich dafür, es sei besser, eine besondere Revisions-Kommission zu bestellen, als die Verwaltungskommission mit der Revision zu beauftragen. Die Verwaltung kann ja gleichwohl zu den Berathungen zugezogen werden. Dies ist mein Gedanke, die Verwaltung hat darüber keinen Antrag gestellt, so wenig als sie auf den Inhalt der Statuten eingegangen ist. Ich schlage vor, eine besondere Revisionskommission zu wählen, welche das Nothwendige in der Angelegenheit zu besorgen hat.

Hr. Weingart in Bern: Im Jahre 1871 haben wir die Grundlagen des Kinkelin'schen Projektes diskutirt, festgestellt und damals einstimmig angenommen. In der folgenden Versammlung wendete man ein, man habe noch gar nie über die Grundlagen diskutirt und verwarf den Entwurf.

Damit dieser Vorgang sich nicht wiederholt, müssen nun vor Allem aus die Grundlagen, die Prinzipien der neuen Statuten besprochen und angenommen werden, sonst stehen wir das nächste Mal wiederum am Hag.

Hr. Präsident: Ich glaube, es handle sich heute vor Allem aus um Eintreten oder Nichteintreten in die Revision.

Abstimmung: Mit allen gegen 1 Stimme wird Eintreten beschlossen.

Hr. Bach in Steffisburg: Es ist allerdings nothwendig, daß, will man mit dem Revisionswerk einmal zu Ende kommen, man sich zuerst über die Grundlagen einigen muß. Nur glaube ich, daß dieses nicht in der heutigen Versammlung geschehen kann. Die meisten Mitglieder kamen nicht daher, um über die Prinzipien der neuen Statuten zu diskutiren, sondern um den Antrag zum Beschluß zu erheben, die Revision an die Hand zu nehmen. Die Diskussion über die Grundlagen kann nicht das Werk einiger flüchtiger Stunden sein. Ich möchte daher den von Direktor Hodler geäußerten Gedanken aufgreifen und dieses Mal vom demokratischen Boden ausgehen, d. h. ich möchte zuerst die Bezirksversammlungen sich über die Grundlagen aussprechen lassen. Zu diesem Zwecke würden die Bezirksversammlungen entweder ihre Meinungen und Ansichten ganz frei äußern, oder aber, es würden ihnen bestimmte Fragen gestellt. Das letztere halte ich für ganz zweckmäßig. Wer soll sich nun aber mit der Revision befassen? Meiner Ansicht nach sollten die Bezirksversammlungen auf je 10 Mitglieder einen Abgeordneten wählen, und diese Abgeordneten bilden dann zusammen das Revisions-Komite. Die Verwaltungsmitglieder sind offiziell Mitglieder des Revisionskomite. Die Abgeordneten erhalten von den Bezirksversammlungen ihre Instruktionen, und auf Grund derselben läßt sich ein Revisionswerk erstellen, das allen gerechten Wünschen und Meinungen Rechnung trägt. Der Statutenentwurf kann bis nächsten Herbst fertig sein und einer damals einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden. Mein Antrag soll durchaus kein Mißtrauensvotum für die Verwaltungskommission sein. Wenn ich diese nicht mit den Revisionsarbeiten betrauen will, so geschieht es deswegen, weil ich glaube, sie besitze vielleicht etwas zu wenig Fühlung mit den Bezirksversammlungen, mit dem Volk. Uebrigens ist schon bei der frühern Revision eine Kommission gewählt worden, freilich nur von der Verwaltung; ich dagegen möchte sie lieber von den Bezirksversammlungen gewählt wissen, damit sie nicht von einem einseitigen Standpunkt aus zusammengesetzt ist. Mein Antrag geht also dahin: Man lasse die Grundlagen, die Prinzipien, von den Bezirksversammlungen diskutiren und auf je 10 Mitglieder einen Abgeordneten in die Revisions-

kommission wählen, welche nun auf dem Grund jener Diskussion einen Statutenentwurf auszuarbeiten hat.

Mosimann, Finanzsekretär: Ich bin im Allgemeinen mit Hrn. Bach einverstanden und hatte selbst im Sinn, einen ähnlichen Antrag zu stellen. Ich fürchte, wenn wir die Revisionsangelegenheit so ohne alle Vorschrift, so ohne jeden Leitfaden den Bezirksversammlungen vorlegen, so gehen die dabei geäußerten Wünsche und Ansichten ins Aschgraue: die Einen verlangen dies, die Andern verlangen das und es ist schwer, etwas Rechtes herzustellen. Ich kann ferner nicht ganz zu Hrn. Bachs Antrag stimmen deswegen: Wenn wir wirklich und im Ernst eine Revision wollen, wenn wir wirklich Statuten wollen, die Bestand haben sollen, so müssen wir sie absolut auf mathematische Grundlagen aufbauen. Diese herzustellen ist nicht Jedermanns Sache, hiezu braucht es Fachmänner, die bezahlt sein müssen und die man in den Bezirken herum nicht findet. Wollte man in jede Bezirksversammlung einen senden, so würde dies zu viel kosten. Ich mache daher den Vorschlag: Man bestelle eine Kommission, sei es die Verwaltung oder eine eigene Revisions-Kommission und beauftrage dieselbe, die Grundsätze der neuen Statuten auszuarbeiten, keine Statuten, sondern nur unter Beiziehung und mit Hülfe von Fachmännern ausgearbeitete Grundsätze, diese lege man sodann den Bezirksversammlungen vor, welche nun das, was nicht gefällig ist, ausscheiden. Nun wird das Werk nochmals dem Techniker vorgelegt, dieser gibt sein neues Gutachten darüber ab und jetzt erst können die eigentlichen Statuten ausgearbeitet und den Bezirksversammlungen zur endlichen Annahme vorgelegt werden. Auf diese Weise kommen wir am Ehesten zum Ziel. Mit der Zusammensetzung der Revisionskommission, wie sie Hr. Bach vorschlägt, bin ich einverstanden. Wir bringen viel besser die Meinungen sämmtlicher Mitglieder im ganzen Lande herum zusammen, wenn wir die Revisionskommission durch die Bezirksversammlungen wählen lassen, als wenn sie von hier aus zusammengesetzt wird.

(Schluß folgt.)

Adolf Spieß in Burgdorf.

(Aus Heuer's Schulgeschichte von Burgdorf.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Von solchen Gedanken geleitet, war es allerdings Spieß möglich, unterstützt von seiner schönen Stimme und seiner allgemein musikalischen Bildung, den Gesang mit dem Turnen auf's wirksamste zu verbinden. Jeder Schüler von Spieß hatte ein Heftchen, in welches eine Reihe munterer und ernster Lieder eingetragen wurde, diese wurden fest und sicher eingeprägt; heute noch hören wir alte Spießianer mit jugendlicher Frische „Wer gleichet uns Turnern u. s. w." singen und mit Begeisterung von jenen Ausflügen sprechen, welche sie unter Sang und Klang, mit tüchtiger Anstrengung verbunden, über Berg und Thal gemacht haben.

Sehen wir schon hier, welch' reiche pädagogische Begabung Spieß zu Theil geworden war, so ersehen wir dieß noch deutlicher, wenn er von der turnerischen Aufgabe der Schule spricht. Spieß gehörte nicht zu jenen hochmüthigen Spezialisten, welche ihr Fach über Alles erheben und mit Mißachtung der übrigen Unterrichtszweige betrieben wissen wollen. Er hatte vielmehr einen tiefen Einblick in das Wesen der Erziehung, die Bedürfnisse des Kindes, die Verirrungen der Zeit, einen Einblick aber auch in die Mittel zur Heranbildung eines an Leib und Seele kräftigen Geschlechts; er stand vor Allem weit über denjenigen, welche der Schule nur die Zuführung von Kenntnissen und Fertigkeiten zuweisen wollen und nicht auch eine erzieherische Aufgabe; er hat bei all' seinem aufbrausenden Temperamente und seiner oft stark hervortretenden Strenge ein Herz für die Jugend. So sagt er im Vorwort zu seinem Turnbuch: „Die Schule soll zum eigentlichen Hort des rechten Jugendgeistes, zum Schutz- und Schirmort ächter Jugendlichkeit erhoben werden. Ein Aufruf ist an die ganze Schulwelt ergangen, gerade jetzt und ungesäumt auszuführen, was schon lange zum Schaden der Jugend unterblieben ist. Da muß recht und vollständig geholfen werden, entschiedene und durchgreifende Maßnahmen allein können retten vor dem Verfalle der Jugendsitte, die bei den Gegensätzen und bei dem Zwiespalte auf allen Gebieten des sie umgebenden Lebens so vielen verderblichen Schwankungen und drohenden Verirrungen ausgesetzt ist. . . . Die Jugend bedarf für ihr Leben geregelte Beschäftigung nach all' den Seiten hin, welche ihr natürlicher Trieb sucht, sie bedarf der Zucht und Erziehung zu ihrem mehr geistigen Gedeihen, wie es in den engen Schulräumen bezweckt wird, so wie auch zu ihrem leiblichen Wohlsein, wie es in dem gesammten Turnleben Pflege findet. So lange das Schulleben mehr einem sitzenden Körper gleicht, der seine Arbeit nur mit Kopf und Hand treibt, wird auch der Jugend nur halb geholfen werden. Arbeit und Spiel, Ernst und Freude müssen gleichmäßig von der Schule bereitet werden, und darum erweitere man den Wirkungskreis derselben über die Wände der Schulzimmer hinaus und gewähre man den Kindern das Eine wie das Andere. Erkennt die Jugend in ihren Lehrern die Beförderer und Freunde der gesammten Bestrebungen ihres Lebens und leiten die Lehrer selbst die Beschäftigungen der Schüler, sowohl die mehr geistigen als auch die mehr turnerischen, so wird auch das ganze Verhältniß zwischen Erziehern und Zöglingen ein innigeres und lebendigeres, und es wird die Schule auch in den bewegtesten Zeiten die Macht besitzen, das Jugendleben seinem unwandelbaren Geiste treu zu erhalten. Es ist unsre tiefste Ueberzeugung, daß gerade das Turnleben, wie wie der Turnunterricht in den Schulen zu erziehen hat, der Gegenstand ist, welcher die ernsteste Beachtung aller derer verdient, die ein Herz für die Wohlfahrt der Jugend haben und das heilsame einer umfassenderen und sorgfältigeren Erziehungsweise derselben in ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben erkennen. . . . . Das wahrhaft Großartige einer Betreibungsweise des Turnens finden wir darin, daß sie bewähre, wie sie ein Mittel sein kann, die ganze Jugend in den Schulen turnerisch zu entwickeln, daß sie für das Schulleben eine Macht werden kann, welche das ganze Erziehungsgeschäft dieser Anstalt zu vervollständigen vermag."

Weil Spieß ein Hauptgewicht auf das Turnen verlegte und bei den von ihm so hochgeschätzten Jugendfesten Turnspiele, Reigen aufgeführt wissen wollte, hielt er geringere Dinge von dem Kadettenwesen, wie es in der Schweiz sich eingebürgert hat. Seine Aeußerungen darüber sind scharf, sehr scharf; der Tradition, welche das Kadettenwesen als etwas für die Jugend geradezu nothwendiges festgestellt hat und mit aller Energie daran festhält, trägt er, von seiner Grundanschauung ausgehend durchaus richtig, keine Rechnung. Militärische Autoritäten sprechen sich nicht unbedingt zu Gunsten des Kadettenkorps aus, Einzelne sind sogar dagegen; sie behaupten, daß ihr Nutzen für die spätere militärische Laufbahn des Schweizerbürgers durchaus gering sei. Turnerische Autoritäten wenden sich mit Spieß entschieden dagegen; sie behaupten, durch das Turnen werde der Körper allseitiger ausgebildet, der Geist der Disciplin und Zucht ebenso gut geweckt und erhalten wie durch die militärischen Uebungen. Für das Kadettenkorps ist die öffentliche Meinung durchaus eingenommen: jeder Schweizer ein Soldat, der Junge soll sich frühe schon als solcher fühlen, die Waffen tragen und besorgen lernen, früh sich gewöhnen an Abhärtung, streng militärische Zucht, darum exerzieren bei brennender Sonnenhitze, sich üben im Gefechte, u. s. w. Dadurch erhält der Junge einen Vorgeschmack nicht nur, sondern eine Vorbildung für seine spätern Jahre, wo er dem Rufe des Vaterlandes folgen muß zu Schutz und Trutz. Was sagt aber die Pädagogik dazu? So wie die Sache an den meisten Orten betrieben wird, muß sie sich unbedingt auf die Seite von Spieß stellen und ihm dafür danken, daß er es gewagt hat, gegen die

öffentliche Meinung, die scheinbar infallible, energisch aufzutreten. Wenn diese Kadettenkorps nur das Spiel im Auge haben, die Zöglinge nur zum Paradiren anleiten, mit goldenen und silbernen Tressen, Sträußen, Zierarten aller Art schmücken, so sind sie entschieden schädlich, denn sie befördern die Gefallsucht, Eitelkeit, Oberflächlichkeit und bringen ein heilloses Element in das Schulleben hinein. Jeder aufmerksame Lehrer kann es beobachten, wie durch solchen Humbug Schüler in ihrem geordneten Leben verrückt und für die ernste Arbeit untauglich geworden sind. Da freilich haben die Schülercorps einen Sinn, wo schlichte Einfachheit Gesetz ist und der praktische Zweck nicht aus den Augen verloren wird. Wir haben unsere Freude daran, wenn die kräftige Schülerschaar mit ihren vorzüglichen Hinterladern ausrückt auf den Exerzierplatz, um da sich im Gebrauche der Waffen zu üben, den heißen Sonnenstrahlen zu trotzen, oder wenn sie die Schießstätte bezieht, um Aug und Arm zu stählen, Sicherheit, Ruhe, kaltblütige Selbstbeherrschung zu gewinnen. Und eine Lust ist's für den Knaben zu marschieren, nicht zum eitlen Paradespiele, sondern zur ernsten Uebung, eine Lust, wenn er sich sagen darf:

„Ich habe oft geschossen in das Schwarze
Und manch' schönen Preis mir heimgebracht
Vom Freudenschießen."

Da geht denn auch in dem Knaben etwas auf von jenen strengen Forderungen des Vaterlandes, einen frischen Sinn, kühnen Muth, ein klares Auge und einen starken Arm ihm unter die Fahne zu bringen. Wie verderblich die bloße Prahlerei mit Paraden u. s. w., so nützlich diese Institution. Wenn das Kadettenwesen nach gesunden, vernunftmäßigen Prinzipien reorganisirt wird, wenn die Leiter und Führer der Kadetten sich nicht blos von ihren militärischen Reglementen sondern von pädagogischen Rücksichten leiten lassen, wenn das Corpswesen nicht für sich selbst fortwuchert, sondern in das gesammte Erziehungswesen sich einordnet, — so glauben wir, daß etwas ersprießliches daraus hervorgehen wird. Mit Spieß aber sagen wir: das Turnen ist die Hauptsache, der Turnplatz ist der eigentliche Exerzierplatz für die Jugend.

In seinen Bestrebungen wurde Spieß nicht nur von den Behörden kräftig unterstützt, auch seine Kollegen traten ihm helfend zur Seite. Vor allem waren es Friedrich Fröbel, Langethal und Middendorf, welche ihn freudig unterstützten. Waren sie ja doch alte Turner und hatten auf der Hasenmatte bei Berlin unter des alten Turnvaters Jahn Befehl gestanden! Haben sie ja doch als Lützower den Krieg gegen Napoleon mitgemacht und hat der ernste Kampf der Turnerei die ächte Weihe gegeben! Am 1. Oktober 1836 wurde ein Jugendturnfest in Burgdorf gefeiert. Es war dieß ein Ereigniß, welches Epoche machte und bald Nachahmung fand. Middendorf hat es beschrieben, Langethal hat die Festrede gehalten, — oder vielmehr er hat sie nicht gehalten, denn zu breit angelegt, zu weit ausholend fand er sich genöthigt abzubrechen, um nicht die Hauptsache des Festes, das Turnen zu beeinträchtigen. Bei diesem edeln Wetteifer, die Erziehungsanstalten der Jugend nach allen Richtungen auszubilden, bei diesem Zusammenwirken von Behörden und Lehrerschaft umfaßte das Turnen nicht nur die Knaben- und Mädchenschule, sondern auch die von Langethal ins Leben gerufene Elementarschule, so daß Burgdorf in dieser Hinsicht an der Spitze der bernischen Schulen stand und die Blicke der Schulmänner anderer Kantone auf sich lenkte.

Dieser freudige Fortgang des Turnens zog besonders die Aufmerksamkeit der obersten kantonalen Erziehungsbehörde auf sich, und dies war die Veranlassung, daß Spieß während neun Jahren den Turnunterricht auch im Lehrerseminar von Münchenbuchsee zu ertheilen hatte. Mehrere benachbarte Landschulen, selbst eine Mädchenschule auf dem Lande standen unter seiner Direktion, wenn er auch den Unterricht nicht persönlich ertheilen konnte. So hatte Spieß einen Unterrichtskreis gefunden, welcher seine Kräfte voll und ganz beanspruchte und derart war, wie er ihn sich gewünscht hatte, denn auch als Sänger hatte er in dem sangeslustigen Burgdorf reiche Gelegenheit, seinen Kunstsinn und seine Kunstfertigkeit sowohl als geschickter Dirigent, wie als trefflicher Tenorist zu verwenden. — Auch außerhalb des Kantons Bern war unterdessen der Name Spieß ein gefeierter geworden. Basel besonders suchte ihn Burgdorf zu entziehen. Endlich gelang es, und im Frühjahr 1844 siedelte Spieß nach Basel über, wo ihm ein ausgedehnter Wirkungskreis für das Turnen in Knaben- und Mädchenschulen geboten war.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Jura wird in drei Primarschulinspektoratkreisen eingetheilt, nämlich 1) Pruntrut und Freibergen mit 112 Schulen, 2) Delsberg, Laufen und die kath. Gemeinden von Münster mit 94 Schulen, 3) Münster, Courtelary, Neuenstadt und Biel mit 170 Schulen. Als Inspektor des Kreises Pruntrut und Freibergen wird Hr. Friedr. Wächli von Lotzwyl, Sekundarlehrer in Nidau, gewählt.

Für die Maturitätsprüfungen am Gymnasium in Burgdorf wird ein Regulativ erlassen.

Hr. Friedr. Matthys ist definitiv zum Lehrer der Religion und Geschichte am Progymnasium in Biel gewählt.

Der Sekundarschule in Wynigen wird auf weitere sechs Jahre ein Staatsbeitrag von jährlich Fr. 1600 zugesichert.

Zum Lehrer der dritten Klasse der Sekundarschule in Münster ist Hr. Daniel Guerne von Dachsfelden ernannt.

Die von der Erziehungsdirektion angeordnete Abhaltung je eines Fortbildungskurses für Primarlehrer in Münchenbuchsee und für Primarlehrerinnen in Hindelbank und eines Wiederholungskurses für Arbeitslehrerinnen in Bern wird genehmigt.

— Schweiz. Rettungsanstalt Bächtelen. Ueber diese Anstalt geht wieder ein besseres Licht auf, wie die vielen günstigen Berichte über die letzten Jahresprüfungen darthun. Wir entheben einer einläßlichen Korrespondenz des „Bund" folgende bezügliche Angaben:

Die Anstalt umfaßt gegenwärtig 53 Zöglinge, das Maximum, das sie bei ihrer jetzigen baulichen Einrichtung beherbergen kann. Die jüngsten Schüler sind 6, die ältesten 17 Jahre alt. Sie vertreten die Kantone Basel, Bern, Aargau, Freiburg, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Waadt und Zürich. Die Schüler zerfallen in eine Unter- und eine Oberschule, welche je nach dem jeweiligen Bedürfnisse, dem Alter und der Vorbildung ihrer Eleven wieder in verschiedene Klassen eingetheilt sind.

Prüfungen von Elementarschulen sind für einen Gebildeten, der nicht Schulmann von Fach ist, nicht gerade Unterhaltungsstunden. (!) Wenn ich diesem Examen vom Anfang bis Ende, während fünf Stunden, mit unausgesetztem Interesse und steigender Theilnahme gefolgt bin, so verdanke ich es der trefflichen Methode, der lebhaften Art der Fragen und Antworten, dem kampflustigen Eifer, den die Schüler entwickelten, der klaren, durchaus auf praktische Ziele hinsteuernden Weise, wie höherliegende Fächer, wie Erd- und Naturkunde, behandelt wurden.

Es war die Einrichtung getroffen, daß während die Unterschule die mündliche Prüfung (Religion, Sprache, Rechnen) bestand, die Oberschule schriftliche Arbeiten — Aufsätze und Rechnen — zu fertigen hatte; um halb 10 Uhr fing die mündliche Prüfung der Oberschule in Religion, Sprache, Rechnen und Raumlehre, Natur- und Erdkunde an. Die Lehrer vertheilten sich in die einzelnen Fächer, so daß jeder seine Methode und sein pädagogisches Geschick zur Geltung bringen konnte. Der ganze Umfang des Lehrstoffes wurde so, stufenweise vom Leichtern

zum Schwerern aufsteigend, den Anwesenden vor Augen geführt. Die schriftlichen Prüfungen legten gleichsam das erlangte Gesammtresultat dar, die mündlichen die Methode, die Lehrweise, mit der man zu solchen Ergebnissen gelangt war.

Ein reger Eifer zeigte sich bei sämmtlichen Schülern, sie waren gefesselt vom Unterricht, das Benehmen war musterhaft, nirgends Veranlassung zur Rüge. Die allgemeinen Fortschrittsnoten, welche die Schüler erhielten, waren denn auch in hohem Maße befriedigend. Nicht minder zufriedenstellend ist das Aeußere der Knaben, sowohl was die Reinlichkeit, als das gesunde Aussehen betrifft. Man sieht den Jungen an, daß sie nicht zu Stubengelehrten erzogen werden, sondern daß Hand- und Landarbeit mit Schulunterricht abwechseln und daß Turnen und Baden ihre gehörige Berücksichtigung finden.

— Betreffs unserer Notiz in Nro. 11 bezüglich der Gemeinde H. mit dem Lehrer P. können wir nachträglich mittheilen, daß die Gemeinde nach Anhörung des Lehrers ihren Beschluß der Erhöhung des Landzinses wieder zurückgenommen hat. Gleichzeitig sei bemerkt, um irrigen Vermuthungen zu begegnen, daß diese Gemeinde im Amtsbezirk Thun liegt.

St. Gallen. Ueber die Frage des gewerblichen Unterrichts an Real- und Fortbildungsschulen mit Rücksicht auf das weibliche Geschlecht referirte in der Hauptversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Hr. Seminar-Direktor Largiader in Rorschach. Die Konklusionen, welche aus dem Referate und den geäußerten Ansichten hervorgingen, sind folgende:

1) Es sind gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Lehrlinge (beiderlei Geschlechts) wenigstens in dem Sinne anzustreben, daß die Möglichkeit der Fortbildung gesichert ist. 2) Für die Heranbildung von Lehrern für die Ergänzungs- und Fortbildungsschulen sind besondere Veranstaltungen erforderlich. Außer der allgemeinen und sonstigen beruflichen Bildung bedürfen diese Lehrer eines erheblichen Maßes gewerblicher, merkantiler und landwirthschaftlicher Bildung. 3) Die Gründung eines Lehrerinnenseminars, resp. die Ermöglichung der Benützung des vorhandenen Lehrerseminars von Seite des weiblichen Geschlechts, ist eine durch die Bedürfnisse der Schule, wie nicht minder durch die sozialen Verhältnisse gebotene Maßregel. 4) Zur Unterstützung der gewerblichen Bildung, wie nicht minder zur Förderung unserer Industrie ist die Erstellung einer Muster- und Modellsammlung in St. Gallen dringend geboten.

Waadt. Der Große Rath hat die Petition einer Anzahl Lehrer um Besoldungserhöhung mit Empfehlung an die Regierung gewiesen und diese Behörde gleichzeitig beauftragt, zu untersuchen, ob nicht eine Revision des Primarschulgesetzes von 1865 mit Einführung des Systems der periodischen Wiederwahl der Lehrer angezeigt wäre.

Vermischtes.

Ein junger Geistlicher in Basel sagte am Schluß des Konfirmandenunterrichts zu seinen Söhnen und Töchtern: „Wer von Euch glaubt, daß Jonas drei Tage im Bauche der Wallfisches gewesen ist, der stehe auf!“ Es blieben Alle sitzen. Deßhalb erklärte der Herr Pfarrer der ganzen Schaar, daß er Niemand konfirmiren dürfe, der nicht auch an dieses glaube. Und dabei blieb es. Aber die Eltern der Kinder erhoben beim Kirchenrathe Klage, und dieser hat vorläufig den Geistlichen suspendirt.

In der **Taubstummenanstalt** in **Frienisberg** werden auch dieses Jahr 10 neue Zöglinge im Alter von 8 bis höchstens 12 Jahren aufgenommen. Anmeldungen nimmt entgegen und ertheilt Auskunft der Vorsteher der Anstalt.

Zugleich wird angezeigt, daß das dießjährige Examen Mittwoch den 3. Juni, von Morgens 8 Uhr an, stattfindet, wozu freundlichst einladet

Der Vorstand.

Lehrerstelle-Ausschreibung.

Infolge eingereichter Demission wird anmit die Lehrerstelle an der obern Knabenklasse der Burgerschule der Stadt Biel zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, mit Amtsantritt auf 1. August nächsthin. Besoldung Fr. 1800 jährlich. Wöchentliche Stundenzahl 30.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet bis und mit dem 15. Juni nächsthin dem Hrn. Pfarrer Thellung, Präsidenten der Schulkommission in Biel, einzureichen.

Biel, den 20. Mai 1874.

Für die burgerliche Schulkommission:
C. Denner, Burgerrathssekretär.

Stellvertreter gesucht.

Für die Monate August und September wird ein Stellvertreter an eine Sekundarschule gesucht. Derselbe würde in folgenden Fächern Unterricht zu ertheilen haben: Religion, Französisch, Geschichte, Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen. Auf Verlangen könnte ein Fächeraustausch stattfinden. Darauf Reflektirende wollen sich an **Fr. Fischer,** Lehrer bei'r **Zollbrück,** wenden.

Definitive Lehrerwahlen auf 1. Mai 1874.

IV. Inspektoratskreis.

Amtsbezirk Bern.

Stadt Bern, Sulgenbach, Kl. II: Hr. Fried. Bongni, gew. Lehrer in Kriechenwyl.
„ „ III: Hr. Fr. Rud. Wenger, gew. Lehrer der IV. Klasse.
„ „ IV: Hr. Fried. Zbinden, gew. Lehrer in Bütschel.
„ „ VI b neu: Jgfr. Elise Lüthi, gewesene Lehrerin in Vielbringen.
Postgasse, Mädchenkl. I: Jgfr. E. Gattiker, gew. Lehrerin der Einwohner-Mädchenschule.
„ „ III: Jgfr. Emma Haberstich, gew. Lehrerin der IV. Klasse.
„ „ IV: Jgfr. Sophie Hadorn, gew. Lehrerin der V. Klasse.
„ „ V: Jgfr. A. Louise Lanz, gew. Lehrerin der VI. Klasse.
„ „ VI: Jgfr. Rosa Probst, gew. Lehrerin der III. Klasse.
„ „ VII neu: Jgfr. Mina Haberstich, gew. Lehrerin in Aarau.
„ Knabenkl. VII neu: Jgfr. Marie Stauffer, gew. Lehrerin in Biel.
Matte, Mädchenkl. I: Hr. Joh. Christ. Gygax, gew. Lehrer in der Lorraine.
„ „ VII neu: Jgf. Elise Kuenz, gew. prov. Lehrerin der näml. Kl.
„ Knabenkl. II: Hr. Joh. Lüthi, gew. Lehrer der Klasse III b.
„ „ IV*): Hr. Jak. Friedr. Dubler, gew. Lehrer der Klasse IV.
„ „ V: Hr. Gottfr. Appenzeller, gew. Lehrer der Klasse IV.
„ „ VI: Hr. Jakob Glur, gew. Lehrer in Wiggiswyl.
„ „ VII: Jgfr. Louise Siegfried, gewesene Lehrerin in Niedermuhlern.
Oberwangen, Kirchg. Köniz, Kl. I: Hr. Christ. Feller, gew. Lehrer in Meinisberg.
„ „ „ II: Hr. Rud. Gurtner, pat. 1874.
Oberscherli, „ „ „ I: Hr. Rud. Burri, gew. Lehrer in Moos.
Niederscherli, „ „ „ I: Hr. Alfr. Wiedmer, patentirt 1874.
„ „ „ I: Hr. Gottl. Stucki, (Wiederwahl.)

Amtsbezirk Seftigen.

Gurzelen, Kl. II: Hr. Gottl. Kähli, patentirt 1874.
Burgistein, Kl. IV neu: Jgfr. Rosina Jakob, patentirt 1874.
Riggisberg, Kl. II: Hr. Eduard Grünig, bisher provisorisch.
„ „ IV: Jgfr. Elise Lanz, patentirt 1874.
Kaufdorf, gem. Schule: Hr. Fried. Guggisberg, patentirt 1874.

Anmerkung. Wegen später Erledigung oder Mangel an Lehrern konnten folgende Schulen pro laufendes Sommersemester nur durch Stellvertretung besetzt werden: Stettlen II. Kl., Niedermuhlern III., Bütschel I., Moos II. und Wyden.

*) Früher III b. In Folge Einreichung dieser Parallelklasse wurden die Klassennummern von III an um je eine hinausgerückt.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82 a, in Bern.